

Ausbau des Strandbades am Chamer Fussweg
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Dezember 1981 reichte Gemeinderat Beat Aklin eine Motion betreffend Strandbad am Chamer Fussweg ein, die an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Dezember 1981 dem Stadtrat überwiesen wurde.

Die Motion lautet wie folgt:

"Der Stadtrat wird beauftragt, eine Sanierung im Strandbad Chamer Fussweg, westliche Hälfte, zu planen und durchzuführen.

Begründung: Das Strandbad Chamer Fussweg wurde vor 18 Jahren neu erstellt. Damals war dies für die Stadt Zug eine Attraktion, und der Komfort war auf den neusten Stand gebracht, welcher in anderen Bädern des Kantons nirgends anzutreffen war. Damals zeigte der Zugersee noch nicht so arge Algenverschmutzungen auf, und die hohen Besucherzahlen zeigten, dass es bis vor ca. 5 Jahren eine Wonne war, dort zu tummeln und zu baden.

- Die Kastanienbäume auf der westlichen Seite sind inzwischen alt, verkrüppelt und zu gross geworden. Sie werfen auf zu grosse Flächen totalen Schatten, und lassen das Gras darunter gar nicht mehr dicht wachsen. Deshalb ist es darunter auch nicht mehr angenehm zu liegen.
- Die 2 Kleinkinderbecken haben eine Tiefe von ca. 30 cm, was ideal ist für Kleinkinder bis 3 Jahre. Diese sind aber auch nicht mehr in angenehmstem Zustand. Ganz wesentlich ist aber hier das Fehlen eines etwas tieferen, grösseren (ca. 100cm) Schwimm- und Tummelbeckens für die Kinder 3 - 6 Jahre. Schwimmenlernen bei 30 cm Tiefe ist unmöglich und uninteressant und im See für 3 - 6-jährige zu gefährlich.

- Da das Seewasser immer mehr Algen aufweist, und somit für die immer mehr hygienebewusste Bevölkerung manchmal sogar stinkt, und man am Strandbadufer trotz fleissiger Reinigung nicht mehr auf den sandigen Boden sieht, wird es unumgänglich sein, in der westlichen Strandbadbucht ein Gross-Schwimmbecken zu erstellen. Bei der immer stärkeren Verschmutzung durch den Westwind könnte man dann im Chamerfussweg-Strandbad sogar auch wieder baden und nicht nur sonnenbaden.
- Durch die Erstellung des Lättich-Bades in Baar, die Aufwertung und immer beliebter werdende Gestaltung der anderen Stadtbäder (Tellenörtli, Seelikon, Männerbad), Brüggli und die Renovation der Bäder Hünenberg und Cham ist das Einzugsgebiet für das Chamerfussweg-Strandbad kleiner geworden.
- Die gross dimensionierten Umkleidekabinen-Anlagen und die vielen Kleiderkästli werden seit Jahren nur noch teilweise gebraucht. Die aufwendigen Reinigungsarbeiten müssen aber nach wie vor immer noch bei der ganzen Anlage vorgenommen werden. Da man sich heutzutage in der Umkleideform auch geändert hat, ist nicht zu erwarten, dass je wieder einmal alle Einrichtungen gebraucht werden. Deshalb sind die ältesten Umkleidekabinen westlich zugunsten von mehr Liegeflächen oder anderem umzugestalten.
- Es ist zu überprüfen, ob für die Beheizung des Grossschwimmbeckens eine Gratis-Warmwasser-Einrichtung mit Sonnenenergiespeicherung, welche auf den Riesenflachdächern installiert werden könnte, wie dies im Interlakener Bad bereits der Fall ist, zweckdienlich wäre.

Einer schnellen Sanierung des Strandbades ist volle Aufmerksamkeit zu schenken, dass der "wilden Baderei" entlang den nördlichen Ufern bis zur Kollermühle ein Ende gesetzt werden kann.

Man hat in der Stadt Zug bewiesen, dass es möglich war, die Umgestaltung der Badanstalt Seelikon innert einem halben Jahr zu planen und zu realisieren."

II.

Kernstück der Motion Aklin ist der Wunsch nach Erstellung eines Gross-Schwimmbeckens. Das Stadtbauamt hat eine Vorstudie ausgearbeitet. Es ist folgendes Programm vorgesehen:

- a) Einbau eines Schwimmbeckens 21 x 50 m mit 8 Bahnen, nämlich 6 zu 2.50 m und 2 Randbahnen zu 3.0 m, was der normgerechten Grösse für die Durchführung von Wasserballspielen entspricht.

Das Becken kommt in die westliche Bucht zu liegen, wo bei Südwestwinden aller Unrat angeschwemmt wird. Die Liegefläche wird dadurch nur minim betroffen.

- b) Einbau eines Nichtschwimmer-Beckens 8 x 16 1/3 m zwischen dem Gross-Schwimmbecken und der westlichen Arealgrenze. Dieses Becken dient als Lehrschwimmbecken und bildet in bezug auf die Wassertiefe den Uebergang zum Gross-Schwimmbecken oder zum Sandstrand des offenen Sees.
- c) Aus Sauberkeitsgründen können diese beiden Becken nur über Duschen erreicht werden.
- d) Erstellung eines Planschbeckens mit Wasserspeier, Spielbereich, Schiffchenkanal etc. Aus Sicherheitsgründen soll dieses Becken von den Schwimmbecken getrennt werden. Als Standort ist der östliche Teil des Strandbades vorgesehen. Das Planschbecken soll für Kleinkinder eine Attraktion bilden. Da es von der Liegewiese umgeben ist, können Kleinkinder gut überwacht werden.
- e) Die für die Aufbereitung des Badewassers erforderlichen Installationen können in den bestehenden Garderobebauten untergebracht werden.
- f) Ueberprüfung und Verbessern der bestehenden sanitärischen Einrichtungen.

Die vorgesehenen Massnahmen werden für das Strandbad am Chamer Fussweg eine Aufwertung bedeuten. Die vielen Gesundheitssportler werden den Einbau eines Schwimmbeckens begrüßen. Obwohl die Wasserqualität des Zugersees nicht schlecht ist, wie regelmässige Messungen in unseren öffentlichen Bädern durch das kantonale Labor bestätigen, stossen sich viele Badegäste an den dort immer wieder auftretenden Algen und Pflanzen. Das 50 m-Schwimmbecken mit seinen Normmassen ermöglicht aber auch die Durchführung von Schwimmwettkämpfen und Wasserballspielen sowie gezielte Trainings. Aus den dargelegten Gründen glauben wir, dass die Schwimmbecken von der Bevölkerung begrüßt werden. Auf die Erstellung einer Sprung-Anlage beim Gross-Schwimmbecken wird verzichtet. Einerseits wäre der Platzbedarf zu gross, da eine zusätzliche Sprungbucht erstellt werden müsste. Andererseits wurde dieses Frühjahr ein neuer 5 m Sprungturm im See erstellt, der den Bedürfnissen vollauf genügt.

III.

Aufgrund von Erfahrungszahlen wird für den Ausbau des Strandbades folgender baulicher Aufwand geschätzt:

- Bauarbeiten, Umgebung	Fr. 1'500'000.--
- Wasseraufbereitung, Heizung Sanitär- und Elektroinstallationen	Fr. 700'000.--
Total	Fr. 2'200'000.-- =====

Für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Submissionsunterlagen und Durchführung der Submission ist folgender Projektierungskredit erforderlich:

Bauingenieur	Fr.	80'000.--
Spezialingenieur	Fr.	40'000.--
Baugrunduntersuchungen	Fr.	20'000.--
Gartenarchitekt	Fr.	15'000.--
Nebenkosten, Vervielfältigungen		
Plankopien etc	Fr.	<u>5'000.--</u>
Total	Fr.	160'000.--
		=====

Im neuen Investitionsprogramm 1984 - 1988 sind für den Ausbau des Strandbades Fr. 2,5 Millionen vorgesehen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung den Projektierungskredit von Fr. 160'000.-- für den Ausbau des Strandbades zu bewilligen und gleichzeitig die Motion von Gemeinderat Beat Aklin betreffend Strandbad am Chamer Fussweg abzuschreiben.

Zug, 11. Oktober 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Vizepräsident:

M. Frigo

Der Stadtschreiber:

i.V. H. Bieri

Beilagen:

- Uebersichtsskizze
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND AUSBAU DES STRANDBADES AM CHAMERFUSSWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 743 vom 11. Oktober 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau des Strandbades am Chamerfussweg wird ein Projektierungskredit von Fr. 160'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Motion von Gemeinderat Beat Aklin betreffend Strandbad am Chamer Fussweg ist von der Geschäftsliste abzuschreiben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

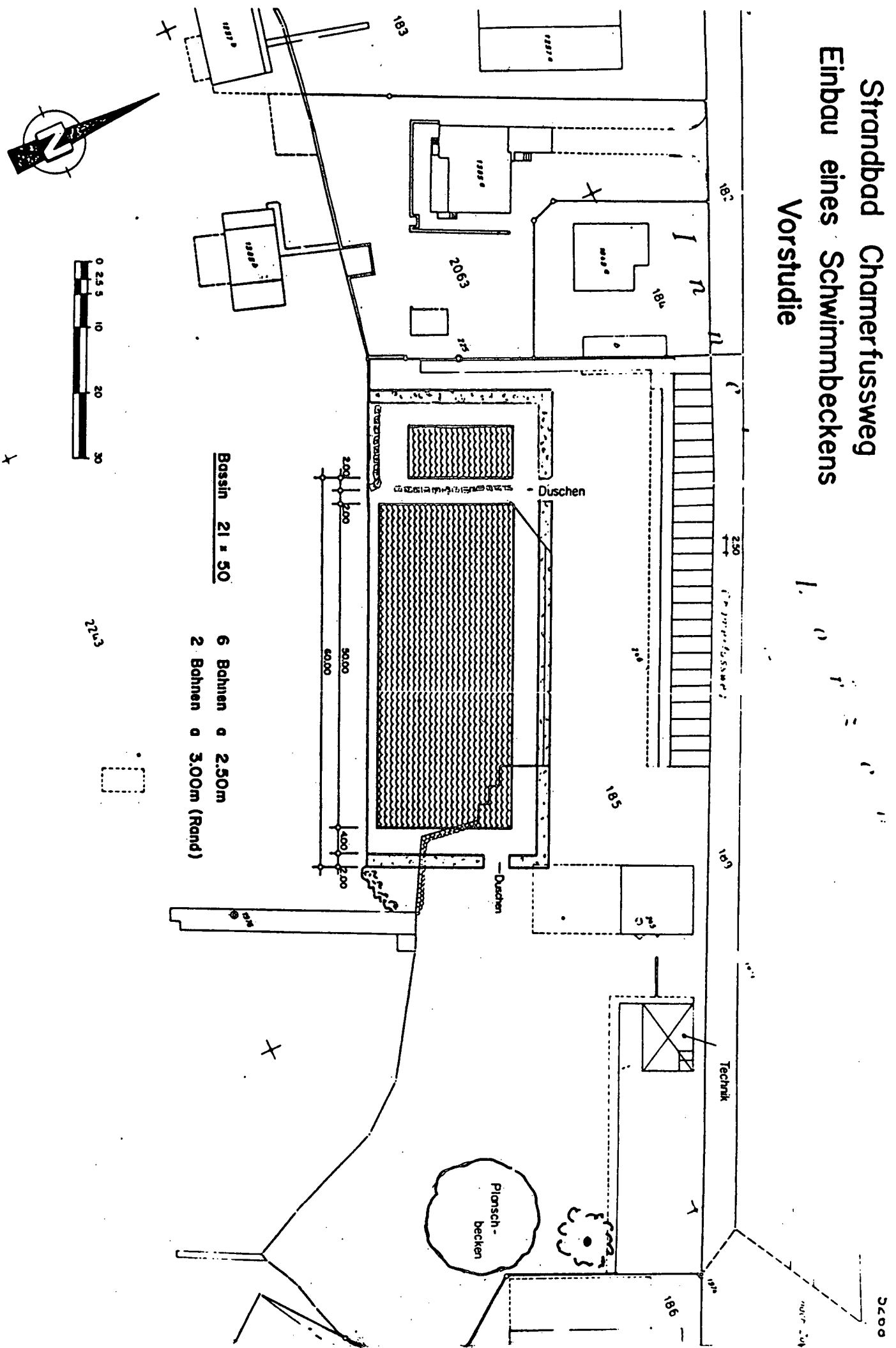
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Strandbad Chamferfussweg Einbau eines Schwimmbeckens Vorstudie



Bassin 21 x 50

- 6 Bahnen ø 2.50m
- 2 Bahnen ø 3.00m (Rand)

2063



Ausbau des Strandbades am Chamer Fussweg
Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 25. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 1983 im Beisein von Polizeipräsident, Baupräsident und Stadt-ingenieur den Projektierungskredit für den Ausbau des Strandbades Chamer Fussweg.

Die Bau- und Planungskommission ging mit etwelcher Skepsis an die Behandlung dieses Projektierungskreditbegehrens. Vorerst stellte die Kommission einmal fest, dass es wohl zutreffe, dass viele Gesundheitssportler wegen dem hohen optischen Verschmutzungsgrad des Zugersees diesen meiden und eben ein Schwimmbecken mit Wasseraufbereitung vorziehen. Es treffe auch zu, dass das Strandbad unter Benutzerrückgang leide, was wohl aber vielleicht eher auf die Erhebung von Eintrittsgebühren sowie auf den psychologischen Hintergrund der Bade-"Anstalt" zurückzuführen sei, als gerade auf der Attraktivität, vor allem wenn man bedenkt, dass die gesamte Uferzone zwischen Zug und Cham, welche ja über keine Einrichtungen verfügt, von den Badenden eher aufgesucht wird.

In diesem Zusammenhang musste auch diskutiert werden, ob die Errichtung einer grösseren Hallenbadanlage, ähnlich Lättich, im Bereiche der Ziegelei Brandenburg oder des alten Bürgerasyls ebenfalls noch in Erwägung gezogen werde. Nach Meinung des Stadtrates wie der Kommission wird jedoch festgehalten, dass mit der Errichtung eines 50m Schwimmbeckens im Strandbad eine derartige gedeckte Hallenbadanlage auf absehbare Zeit nicht opportun sein wird. Schlussendlich erachtet es die Kommission gleichwohl sinnvoll, im Strandbad eine derartige Anlage zu errichten, mitunter aus den Gründen der Aufwertung des Strandbades und der Schaffung einer Möglichkeit zur Durchführung von Schwimmwettkämpfen und Wasserballspielen.

Massgebend beigetragen zu dieser positiven Stellungnahme hat die Tatsache, dass das 50m-Schwimmbecken beheizt wird, was den Benutzungszeitraum natürlich erheblich verlängert. Das Heizsystem ist noch nicht festgelegt, es wird nach wirtschaftlichen Kriterien noch zu evaluieren sein.

Mit dem Bau dieser Anlage wird in eine funktional und architektonisch gut präsentierende Anlage ein massiver Eingriff gemacht, was rein optisch auf der Planbeilage Vorstudie sofort ersichtlich ist. So machten mehrere Kommissionmitglieder auf gravierende konzeptionelle betriebliche und gestalterische "Hacken" aufmerksam. So der Standort des Nichtschwimmerbeckens, das Fehlen einer Ruhezone und die noch nicht feststehende Verwendung bestehender Gebäude. Berücksichtigt man dann noch, für welche Spezialisten der anbeehrte Projektierungskredit fast ausschliesslich zur Verwendung gelangen soll, nämlich für Bauingenieur, Medieneingenieure und Geologe, so blieb der Kommission ein Unbehagen, ob der Gartenarchitekt mit rund 10 % Honoraranteil die gestalterischen und funktionalen Probleme dieser anspruchsvollen Aufgabenstellung wirklich lösen kann, vor allem, wenn man bedenkt, dass für dieses Honorar eine Detailprojektierung, d.h. mit Massenauszug und Submission durchzuführen ist. So konnte die Kommission sich der Meinung eines Stadtvertreters nicht anschliessen, beim Ausbau dieses Strandbades handle es sich um eine reine Tiefbauangelegenheit, wie beim Parkhaus Casino müsse man auch hier lediglich eine Kiste in den Boden stecken.

Nach gewalteter Diskussion wurde deshalb seitens des Stadtbauamtes der Antrag gestellt, den Kredit um Fr. 10'000.-- zu erhöhen, um mit dem Gartenarchitekten oder einem zuzuziehenden beratenden Architekten die Grundsatzvarianten, Eingliederung sowie betriebliche und bauliche Gestaltung, vor dem Beginn der Detailprojektierung anzugehen. Diese Lösung, verbunden mit der Auflage, dass der Bau- und Planungskommission auf Stufe Bauprojekt das Projekt zur Kenntnisnahme nochmals vorzulegen sei, ermöglichte erst, über Eintreten abzustimmen. Dies wurde darauf einstimmig gefasst.

Zuhanden der weiteren Bearbeitung der Vorstudie gibt die Kommission die folgenden Anregungen:

- Ueberprüfung der Standorte Nichtschwimmerbecken / Planschbecken
- Schaffung einer ruhigeren Zone
- Subtile Gestaltung der Ufermauer längs dem Bassin
- Nur diejenigen Hochbauten weiterverwenden, die effektiv benötigt werden
- Ueberprüfung der Erhebung einer Eintrittsgebühr
- Ueberprüfung Parkplatzkonzept und Veloabstellprobleme

In der Schlussabstimmung passierte die Vorlage einstimmig bei zwei Enthaltungen.

II. Anträge der Kommission

1. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung den Projektierungskredit von Fr. 170'000.-- für den Ausbau des Strandbades zu bewilligen.
2. Der Bau- und Planungskommission ist auf Stufe Bauprojekt die Projektpläne zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Für die Bau- und Planungskommission
Der Präsident: P. Rupper

Ausbau des Strandbades am Chamer Fussweg

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage 743.

In der Eintretensdebatte stand weniger die Höhe des Projektierungskredites zur Diskussion als vielmehr der geplante kostspielige Ausbau des Strandbades Chamer Fussweg.

Die GPK anerkennt, dass der Stadtrat mit den vorgelegten Planskizzen weitgehend den Intentionen der Motion von Gemeinderat Beat Aklin folgt. In der eingehenden Diskussion kristallisierte sich jedoch die Ueberzeugung heraus, dass hier eine vielleicht wünschbare, für die Funktion des Strandbades aber keineswegs notwendige Maximallösung angestrebt werde.

Der grob geschätzte Aufwand von ca. 2,2 Millionen Franken für das geplante Projekt überschreitet nach der Meinung der Mehrheit der GPK die politisch tragbare Grenze beträchtlich. Selbst der Stadtrat dürfte von der Kostenschätzung überrascht sein, hat er doch in das Finanzprogramm 1983-87 lediglich knapp die Hälfte davon aufgenommen.

In der Vorlage zum Projektierungskredit äussert sich der Stadtrat nicht zu den zweifellos beachtlichen Unterhalts- und Betriebskosten der geplanten Schwimm- und Planschbecken. (Diese wurden in der Vorlage für den späteren Baukredit in Aussicht gestellt.

Die GPK ist der Ueberzeugung, dass bestehende Probleme der Zuger Schwimmsportkämpfer und Wasserballer sich weiterhin durch entsprechende Absprachen mit dem Schwimmbad Lättich in Baar lösen lassen und nicht eine Maximallösung im Strandbad Chamer Fussweg erfordern. Ueberdies wurden Zweifel geäussert an der - ohne beachtlichen zusätzlichen Aufwand - möglichen ästhetischen Eingliederung des grossen, internationale Wettkampfmasse aufweisenden, Schwimmbeckens in das Strandbad.

Aus den dargelegten Gründen ersucht die GPK den Stadtrat um Vorlage eines bescheideneren Projektes, das die Bedürfnisse der Klein- und Schulkinder (Plansch- und Lehrschwimmbekken) abdeckt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, mit 3 gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung, auf die Vorlage nicht einzutreten, resp. den Projektierungskredit von Fr. 160'000.-- nicht zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

Einbau einer elektronischen Trefferanzeige in der
300 m Schiessanlage Koller

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Jahre 1950 wurde die 1920 erstellte und zu klein gewordene 300 m Schiessanlage durch eine neue, mit 30 Scheiben ausgerüstete Anlage ersetzt. Diese war für die damalige Zeit sehr modern. Trotzdem genügte auch sie im Verlaufe der Jahre den Anforderungen nicht mehr. Die Zahl der Schützen hatte sich verdoppelt. Das Fehlen von Nebenräumen erschwerte ein gleichzeitiges Schiessen mehrerer Vereine. Die Anzahl Schiesstage stieg an.

Am 29. März 1977 hatte der Grosse Gemeinderat einem Renovationskredit von Fr. 580'000.-- zugestimmt. Gleichzeitig mit der Renovation wurden die erforderlichen Büroräume und Munitionskammern gebaut. Einen wesentlichen Bestandteil bildeten aber die umfangreichen Massnahmen zur Bekämpfung des Schiesslärms. Aufgrund der durchgeführten Sanierung konnten die Schiesstage von damals 80 auf ca. 60 reduziert werden, obwohl auch die Schützen aus Steinhausen die Anlage benützen.

II.

In den letzten Jahren ist ein neues Problem aufgetaucht. Für die Schiessanlässe können nicht mehr genügend Zeiger gefunden werden. Dies hat zur Folge, dass die Schiessanlage nicht voll ausgenützt werden kann. Damit stieg die Zahl der Schiesstage wieder an.

Der Stadtrat hat eine Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Vertretern der Gemeinde Steinhausen und der Schützenvereine, gebildet. Die Projektgruppe empfiehlt, das genannte Problem mit dem Einbau einer elektronischen Trefferanzeige zu lösen.

III.

In der Schweiz werden von zwei Firmen elektronische Trefferanzeigen hergestellt. Die Projektgruppe hat beide Systeme geprüft. Die Beschaffungs- und Einrichtungskosten sind bei beiden Firmen praktisch gleich. Aufgrund der Besichtigungen, Vorführungen und Rückfragen bei den jeweiligen Verantwortlichen wurde das Modell SIUS-ASCOR ausgewählt, das wie folgt beschrieben wird:

"Das neue System SA 8800 (CH Patent Nr. 589835 und 609767) basiert auf der Messung von Laufzeitdifferenzen der von der Geschossspitze ausgehenden Ueberschallknallwelle. Gemessen werden die Laufzeitdifferenzen zu drei Schallwandlern, welche sich unterhalb des Schussfeldes befinden. Somit sind im Schussfeld keine zerstörbaren Messelemente vorhanden, was die Betriebskosten wesentlich reduziert. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen zu schliessen, muss nach ca. 50'000 bis 60'000 Schüssen lediglich die Scheibenbespannung erneuert werden. Ebenfalls müssen nach ca. je 5'000 Schüssen die Scheibenzentren mittels Gummiflicken repariert werden. Demnach kommen die reinen Verschleisskosten auf weniger als 2 Rappen pro Schuss zu stehen.

Die gemessenen Laufzeitdifferenzen werden einem Prozessrechner zugeführt, welcher auf Grund der geometrischen, bzw. goniometrischen Gesetzmässigkeiten die Durchstossstelle des Geschosses durch die Zielfläche berechnet und in die entsprechende, auf dem Bedienungsgerät eingestellte Wertung umsetzt. Der Schuss wird darauf in Wertung und Lage (16 Sektoren) auf dem Monitor zur Anzeige gebracht. Die eigentliche Zielfläche ist als Schallkammer ausgebildet, um Einflüsse des Windes zu eliminieren. Zudem wird in der Schallkammer laufend die Schallgeschwindigkeit gemessen, da sich diese je nach Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Luftdruck etc. verändert. Um die Betriebssicherheit zu erhöhen, wird für je 2 Scheiben ein Prozessrechner eingesetzt. Im integrierten modernsten elektronischen Drucker werden die Resultate laufend gedruckt. Entgegen den Leistungen eines mechanischen Druckers arbeitet der elektronische Drucker auch bei Temperaturen bis - 20° und bis + 50°.

Die Abmeldung des Schusses für die Elektronik erfolgt über zwei Infrarot-Detektoren, welche im Abstand von ca. 90 cm voneinander vor dem Schützen montiert sind. Diese sind fest angeschraubt und brauchen weder für das Liegend-, Stehend- oder Kniendschiessen verstellt zu werden."

Die Anlage ist servicefreundlich und alle Geräte können auch von Laien leicht ausgewechselt werden. Die Anschlüsse sind alle mit soliden Steckern (Military-Version) ausgeführt. Zusammenfassend sei erwähnt, dass sich die neue elektronische Trefferanzeige SIUS-ASCOR auszeichnet durch:

- "1. Hohe Genauigkeit in der Anzeige (100 Ring-Unterteilung, 16 Sektoren)
2. Niedrige Unterhalts- und Betriebskosten
3. Schnelle Anzeige, daher höhere Schusskadenz
4. Hohe Betriebssicherheit, da keine Messelemente im Schussfeld
5. Fest montierte Schussabmelder, Verstellen unnötig
6. Personalunabhängig, da weder Zeiger noch Warner notwendig
7. Einfache Bedienung
8. Ueber 40 vorprogrammierte Stiche, fast unbeschränkte Ausbaumöglichkeit
9. Mobiles Bedienungsgerät mit elektronischem Drucker für den Gebrauch von Rollenpapier als auch Karten
10. Speditiver Ablauf des Schiessbetriebes, da vom gleichen Platz sowohl das "A"- als auch das "B"-Programm geschossen werden kann."

Im letzten Jahr wurden im Schiessstand Albisgüetli in Zürich nach zweijähriger Prüfphase und Vergleichen mit dem Konkurrenzprodukt 62 Scheiben mit SIUS-ASCOR Anlagen ausgerüstet (Das gleiche System wurde von ca. weiteren 50 Gemeinden angeschafft.). Diese haben sich sowohl beim ordentlichen Schiessbetrieb wie auch bei internationalen Wettkämpfen bestens bewährt.

Der Einbau dieser elektronischen Trefferanzeige verlangt noch einige Anpassungen im Schützenhaus und im Scheibenstand. Im Schützenhaus müssen neue Sicherheitsrolladen auf der Aussenseite der Fassade montiert werden. Dies erfordert das Verkleiden der Brüstung und der Stützen. Dadurch werden die mangelhaften Platzverhältnisse für die Sturmgewehrschützen wesentlich verbessert und der Monitor kann ideal plaziert werden. Mit der Verkleidung des heutigen Rolladensturzes und der Montage von wegnehmbaren Schallblenden zwischen den einzelnen Liegepritschen wird die Schallsituation im Bereich des Schützen nochmals verbessert. Als zusätzliche Massnahme für die Raumakustik ist vorgesehen, das Schützenhaus mit einem schallabsorbierendem Bodenbelag auszurüsten. Hinter den Pritschen wird ein Installationskanal montiert, der zugleich als "Laufsteg" für die Schützenmeister dient. Im Scheibenstand werden neue Scheibenzüge montiert, und die Prellschiene muss erhöht werden. Die Verbindungsleitungen zwischen Schützenhaus und Scheibenstand werden in Kunststoffrohren in den Boden verlegt. Dadurch wird auch diese Anlage elektrisch erschlossen.

IV.

Die Kosten wurden aufgrund von Offerten ermittelt und basieren auf dem Preisstand 1. Oktober 1983. Sie betragen:

1. Elektronische Trefferanzeige	Fr. 520'000.--
2. Elektroinstallationen inkl. Verbindungsleitung	Fr. 35'000.--
3. Anpassungen Schützenhaus	Fr. 115'000.--
4. Scheibenzüge	Fr. 30'000.--
5. Anpassungen Scheibenstand	Fr. 25'000.--
6. Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.--
7. Honorare	Fr. 15'000.--
	<hr/>
Total	Fr. 750'000.-- =====

Der Einbau dieser Anlage sollte im Laufe dieses Winters erfolgen, so dass im Frühjahr 1984 der Schiessbetrieb mit elektronischer Trefferanzeige aufgenommen werden kann.

Zur Zeit verhandelt der Stadtrat mit dem Gemeinderat Steinhausen über einen Investitionsbeitrag der Gemeinde Steinhausen. Die Schützen von Steinhausen benützen die Anlage gemäss vertraglicher Regelung seit 1977.

V.

Für den Unterhalt der elektronischen Trefferanzeige bietet die Lieferfirma einen Servicevertrag mit folgenden Leistungen an:

1. Die Reparatur aller elektronischen Teile inkl. Material und Arbeit sowie auch Fahrzeugspesen;
2. Pikettdienst an Samstagen und Sonntagen während der Schiessaison für dringende Fälle (bzw. Ausfall von mehreren Scheiben);
3. Jährliche Revision der Anlage vor Beginn der Schiessaison.

Die Serviceleistungen kosten pro Jahr ca. Fr. 4'000.--. Sie setzen sich zusammen aus Fr. 50.-- pro Scheibe zuzüglich 1,6 Rappen pro Schuss. Es wird mit 150'000 Schuss pro Jahr gerechnet.

VI.

Die Benützung der Schiessanlage ist in einer Verordnung umschrieben. Mit dem Einbau der elektronischen Trefferanzeige können die Schiesstage von heute 60 auf ca. 40 reduziert werden. Die Jahre 1984/85 gelten als Versuchsjahre. In dieser Zeit soll aufgezeigt werden, ob noch weitere Reduktionen möglich sind, so dass für den Schiessbetrieb ab 1986 die Verordnung entsprechend angepasst und definitiv festgelegt werden kann.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Einbau einer elektronischen Trefferanzeige in der 300 m Schiessanlage Koller einen Kredit von Fr. 750'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 11. Oktober 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Vizepräsident:	Der Stadtschreiber:
M. Frigo	i.V. H. Bieri

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND EINBAU EINER ELEKTRONISCHEN TREFFERANZEIGE IN DER
300 M SCHIESSANLAGE KOLLER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 744 vom 11. Oktober 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für den Einbau einer elektronischen Trefferanzeige in der 300 m Schiessanlage Koller wird ein Kredit von Fr. 750'000.-- (Preisstand 1.10.1983) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Völlzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Einbau einer elektronischen Trefferanzeige in der
300 m Schiessanlage Koller
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 25. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 1983 im Beisein der Herren Stadträte Romer und Werder sowie des Stadtarchitekt-Stellvertreters das Kreditbegehren betreffend Einbau einer elektronischen Tefferanzeige in der 300 m Schiessanlage Koller.

Vorerst wurde seitens zweier Kommissionsmitglieder die Bedürfnisfrage gestellt. Wäre es gegebenenfalls mit einer erhöhten Entlohnung nicht möglich, gleichwohl noch Zeiger zu rekrutieren? Im weitem wurde an der Ausgereiftheit des Systems gezweifelt.

Der Dikasterienchef konnte jedoch aufzeigen, dass mit dem Einbau dieser Anlage vor allem die Anzahl der Schiesstage von heute 60 auf 40 reduziert werden kann. Nach der Versuchsphase, die bis 1985 geht, soll dann festgelegt werden, ob gegebenenfalls eine weitere Reduktion, man spricht von 35 oder sogar 30 Schiesstagen, möglich sei. Dies war für die Kommission der entscheidende Punkt, wenn man bedenkt, dass jetzt in nicht allzugrosser Entfernung, im Bereiche des Riedmattquartieres mehrere hundert Wohnungen am entstehen sind. Was die Ausgereiftheit der Anlage anbelangt, kann sich die Kommission nur auf indirekte Aussagen stützen. Aufgrund der ausgedehnten Referenzliste und der einwandfrei funktionierenden Anlagen des Systems der zweiten Generation darf die Anlage jedoch als erprobt bezeichnet werden.
Eintreten wurde mit 7 : 2 beschlossen.

Die zur Beschaffung vorgesehene Anlage ist bedienungs- und servicefreundlich und andere Problemlösungen sind heute auf dem Markt nicht erhältlich.

In der Schlussabstimmung passierte die Vorlage mit 7 : 2 Stimmen.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Einbau einer elektronischen Trefferanzeige in der 300 m Schiessanlage Koller einen Kredit von Fr. 750'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission
Der Präsident: P. Rupper

Einbau einer elektronischen Trefferanzeige in der 300 m Schiessanlage Koller

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzpräsident, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 744.

Wesentliche Gründe für die geplante Modernisierung der 300 m Schiessanlage Koller mit einer elektronischen Trefferanzeige sind einerseits der Mangel an genügend Zeigerpersonal und andererseits der dadurch bedingte ungenügende Auslastungsgrad der Schiessanlage, der zu zusätzlichen Schiesstagen führte.

Die Reduktion der Schiesstage, und damit der Lärmimmissionen an Wochenenden, entspricht einem weitverbreiteten Wunsch unserer Bevölkerung. Mit dem vorgeschlagenen Einbau der elektronischen Trefferanzeige kann dieses Ziel - wie die Praxis in zahlreichen Gemeinden zeigt - ohne Beeinträchtigung des Schiessbetriebes erreicht werden.

Trotz erhöhter Flexibilität sind gegenüber dem heutigen Schiessbetrieb namhafte Einsparungen (Zeiger- und Materialkosten) möglich, sodass sich die vorgesehene Investition auch aus ökonomischer Sicht lohnt.

Die GPK legt Wert darauf, dass die modernisierte 300 m Schiessanlage Koller nicht als Magnet für zusätzliche Schiessanlässe oder gar als regionales Schiesszentrum mit dadurch bedingten zusätzlichen Schiesstagen dienen soll. Sie erwartet vom Stadtrat eine Protokoll-Erklärung, dass er eine Reduktion der Schiesstage auf ca. 40 pro Jahr anstrebt.

Im Finanzprogramm 1983-87 der Stadt sind für eine elektronische Trefferanzeige im Koller Fr. 600'000.-- vorgesehen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 750'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDRATES VON ZUG NR. 563
BETREFFEND EINBAU EINER ELEKTRONISCHEN TREFFERANZEIGE IN DER
300 M SCHIESSANLAGE KOLLER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 744 vom 11. Oktober 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für den Einbau einer elektronischen Trefferanzeige in der
300 m Schiessanlage Koller wird ein Bruttokredit von Fr.
750'000.-- (Preisstand 1.10.1983) zu Lasten der Investi-
tionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der
Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukosten-
index für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Ver-
tragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen
Lohn- und Materialpreisänderungen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. November 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 3. Dezember 1983 - 3. Januar 1984

Ausbau des Strandbades am Chamer Fussweg
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Dezember 1981 reichte Gemeinderat Beat Aklin eine Motion betreffend Strandbad am Chamer Fussweg ein, die an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Dezember 1981 dem Stadtrat überwiesen wurde.

Die Motion lautet wie folgt:

"Der Stadtrat wird beauftragt, eine Sanierung im Strandbad Chamer Fussweg, westliche Hälfte, zu planen und durchzuführen.

Begründung: Das Strandbad Chamer Fussweg wurde vor 18 Jahren neu erstellt. Damals war dies für die Stadt Zug eine Attraktion, und der Komfort war auf den neusten Stand gebracht, welcher in anderen Bädern des Kantons nirgends anzutreffen war. Damals zeigte der Zugersee noch nicht so arge Algenverschmutzungen auf, und die hohen Besucherzahlen zeigten, dass es bis vor ca. 5 Jahren eine Wonne war, dort zu tummeln und zu baden.

- Die Kastanienbäume auf der westlichen Seite sind inzwischen alt, verkrüppelt und zu gross geworden. Sie werfen auf zu grosse Flächen totalen Schatten, und lassen das Gras darunter gar nicht mehr dicht wachsen. Deshalb ist es darunter auch nicht mehr angenehm zu liegen.
- Die 2 Kleinkinderbecken haben eine Tiefe von ca. 30 cm, was ideal ist für Kleinkinder bis 3 Jahre. Diese sind aber auch nicht mehr in angenehmstem Zustand. Ganz wesentlich ist aber hier das Fehlen eines etwas tieferen, grösseren (ca. 100cm) Schwimm- und Tummelbeckens für die Kinder 3 - 6 Jahre. Schwimmenlernen bei 30 cm Tiefe ist unmöglich und uninteressant und im See für 3 - 6-jährige zu gefährlich.

- Da das Seewasser immer mehr Algen aufweist, und somit für die immer mehr hygienebewusste Bevölkerung manchmal sogar stinkt, und man am Strandbadufer trotz fleissiger Reinigung nicht mehr auf den sandigen Boden sieht, wird es unumgänglich sein, in der westlichen Strandbadbucht ein Gross-Schwimmbecken zu erstellen. Bei der immer stärkeren Verschmutzung durch den Westwind könnte man dann im Chamerfussweg-Strandbad sogar auch wieder baden und nicht nur sonnenbaden.
- Durch die Erstellung des Lättich-Bades in Baar, die Aufwertung und immer beliebter werdende Gestaltung der anderen Stadtbäder (Tellenörtli, Seelikon, Männerbad), Brüggli und die Renovation der Bäder Hünenberg und Cham ist das Einzugsgebiet für das Chamerfussweg-Strandbad kleiner geworden.
- Die gross dimensionierten Umkleidekabinen-Anlagen und die vielen Kleiderkästli werden seit Jahren nur noch teilweise gebraucht. Die aufwendigen Reinigungsarbeiten müssen aber nach wie vor immer noch bei der ganzen Anlage vorgenommen werden. Da man sich heutzutage in der Umkleideform auch geändert hat, ist nicht zu erwarten, dass je wieder einmal alle Einrichtungen gebraucht werden. Deshalb sind die ältesten Umkleidekabinen westlich zugunsten von mehr Liegeflächen oder anderem umzugestalten.
- Es ist zu überprüfen, ob für die Beheizung des Grossschwimmbeckens eine Gratis-Warmwasser-Einrichtung mit Sonnenenergiespeicherung, welche auf den Riesenflachdächern installiert werden könnte, wie dies im Interlakener Bad bereits der Fall ist, zweckdienlich wäre.

Einer schnellen Sanierung des Strandbades ist volle Aufmerksamkeit zu schenken, dass der "wilden Baderei" entlang den nördlichen Ufern bis zur Kollermühle ein Ende gesetzt werden kann.

Man hat in der Stadt Zug bewiesen, dass es möglich war, die Umgestaltung der Badanstalt Seelikon innert einem halben Jahr zu planen und zu realisieren."

II.

Kernstück der Motion Aklin ist der Wunsch nach Erstellung eines Gross-Schwimmbeckens. Das Stadtbauamt hat eine Vorstudie ausgearbeitet. Es ist folgendes Programm vorgesehen:

- a) Einbau eines Schwimmbeckens 21 x 50 m mit 8 Bahnen, nämlich 6 zu 2.50 m und 2 Randbahnen zu 3.0 m, was der normgerechten Grösse für die Durchführung von Wasserballspielen entspricht.

Das Becken kommt in die westliche Bucht zu liegen, wo bei Südwestwinden aller Unrat angeschwemmt wird. Die Liegefläche wird dadurch nur minim betroffen.

- b) Einbau eines Nichtschwimmer-Beckens 8 x 16 1/3 m zwischen dem Gross-Schwimmbecken und der westlichen Arealgrenze. Dieses Becken dient als Lehrschwimmbecken und bildet in bezug auf die Wassertiefe den Uebergang zum Gross-Schwimmbecken oder zum Sandstrand des offenen Sees.
- c) Aus Sauberkeitsgründen können diese beiden Becken nur über Duschen erreicht werden.
- d) Erstellung eines Planschbeckens mit Wasserspeier, Spielbereich, Schiffchenkanal etc. Aus Sicherheitsgründen soll dieses Becken von den Schwimmbecken getrennt werden. Als Standort ist der östliche Teil des Strandbades vorgesehen. Das Planschbecken soll für Kleinkinder eine Attraktion bilden. Da es von der Liegewiese umgeben ist, können Kleinkinder gut überwacht werden.
- e) Die für die Aufbereitung des Badewassers erforderlichen Installationen können in den bestehenden Garderobebauten untergebracht werden.
- f) Ueberprüfung und Verbessern der bestehenden sanitärischen Einrichtungen.

Die vorgesehenen Massnahmen werden für das Strandbad am Chamer Fussweg eine Aufwertung bedeuten. Die vielen Gesundheitssportler werden den Einbau eines Schwimmbeckens begrüßen. Obwohl die Wasserqualität des Zugersees nicht schlecht ist, wie regelmässige Messungen in unseren öffentlichen Bädern durch das kantonale Labor bestätigen, stossen sich viele Badegäste an den dort immer wieder auftretenden Algen und Pflanzen. Das 50 m-Schwimmbecken mit seinen Normmassen ermöglicht aber auch die Durchführung von Schwimmwettkämpfen und Wasserballspielen sowie gezielte Trainings. Aus den dargelegten Gründen glauben wir, dass die Schwimmbecken von der Bevölkerung begrüsst werden. Auf die Erstellung einer Sprung-Anlage beim Gross-Schwimmbecken wird verzichtet. Einerseits wäre der Platzbedarf zu gross, da eine zusätzliche Sprungbucht erstellt werden müsste. Andererseits wurde dieses Frühjahr ein neuer 5 m Sprungturm im See erstellt, der den Bedürfnissen vollauf genügt.

III.

Aufgrund von Erfahrungszahlen wird für den Ausbau des Strandbades folgender baulicher Aufwand geschätzt:

- Bauarbeiten, Umgebung	Fr. 1'500'000.--
- Wasseraufbereitung, Heizung	
Sanitär- und Elektroinstallationen	Fr. 700'000.--
Total	Fr. 2'200'000.--
	=====

Für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Submissionsunterlagen und Durchführung der Submission ist folgender Projektierungskredit erforderlich:

Bauingenieur	Fr.	80'000.--
Spezialingenieur	Fr.	40'000.--
Baugrunduntersuchungen	Fr.	20'000.--
Gartenarchitekt	Fr.	15'000.--
Nebenkosten, Vervielfältigungen Plankopien etc	Fr.	<u>5'000.--</u>
Total	Fr.	160'000.-- =====

Im neuen Investitionsprogramm 1984 - 1988 sind für den Ausbau des Strandbades Fr. 2,5 Millionen vorgesehen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung den Projektierungskredit von Fr. 160'000.-- für den Ausbau des Strandbades zu bewilligen und gleichzeitig die Motion von Gemeinderat Beat Aklin betreffend Strandbad am Chamer Fussweg abzuschreiben.

Zug, 11. Oktober 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Vizepräsident:
M. Frigo

Der Stadtschreiber:
i.V. H. Bieri

Beilagen:

- Uebersichtsskizze
- Beschlussesentwurf

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND AUSBAU DES STRANDBADES AM CHAMERFUSSWEG**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 743 vom 11. Oktober 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau des Strandbades am Chamerfussweg wird ein Projektierungskredit von Fr. 160'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Motion von Gemeinderat Beat Aklin betreffend Strandbad am Chamer Fussweg ist von der Geschäftsliste abzuschreiben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

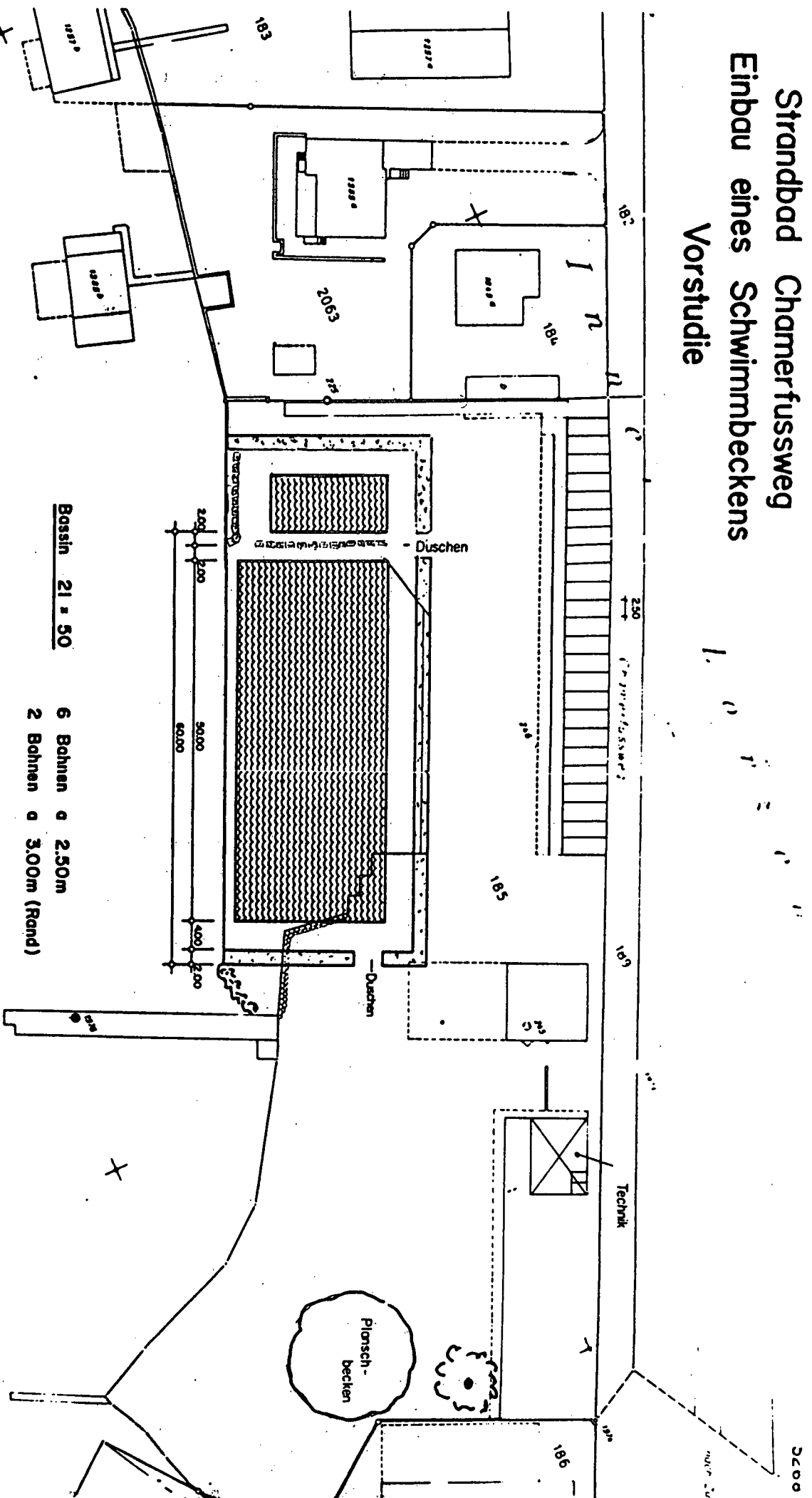
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Strandbad Chamerfussweg Einbau eines Schwimmbeckens Vorstudie



Bassin 21 x 50

6 Bahnen ø 2,50m
2 Bahnen ø 3,00m (Rand)

2/2/3



X

2400